

Erklärung des Parteivorsitzenden Wolfgang Schäuble

zu einer Spende in Höhe von
100.000 DM von Karl-Heinz Schreiber
an die CDU mit einer Erklärung
von Brigitte Baumeister

**Joachim Hörster zum
Geldtransfer CDU/CSU-
Bundestagsfraktion –
Bundespartei: Rechtlich
war und ist der Vorgang
unbedenklich. Seite 5-7**

**Parteiinterne Verwen-
dung von Fraktions-
geldern weitestgehend
geklärt. Erklärung der
Parteisprecherin Eva
Christiansen. Seite 8**

Wolfgang Schäuble:

Ich habe die Spende ordnungsgemäß weitergeleitet

Im Nachgang zu einer von der damaligen Bundesschatzmeisterin Brigitte Baumeister am 21. September 1994 organisierten Sponsorenveranstaltung habe ich von dem bayrischen Unternehmer Karl-Heinz Schreiber eine Spende in Höhe von 100.000 DM in bar erhalten. Diese Spende habe ich ordnungsgemäß der CDU-Schatzmeisterin Baumeister zur Verbuchung und Verwendung übergeben.

Im Zuge der Untersuchungen wurde festgestellt, dass diese Spende seinerzeit von der damaligen Schatzmeisterin nicht ordnungsgemäß verbucht und veröffentlicht worden ist.

Weiterhin wurde ermittelt, dass am 18. Dezember 1995 ein Betrag in Höhe von 100.000 DM auf das Konto-Nr. 52955-06 beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA durch Walter Leisler Kiep eingezahlt worden ist. Die Wirtschaftsprüfer der Firma Ernst & Young haben daraufhin um Informationen zum Hintergrund dieser Einzahlung gebeten. Die frühere Bundesschatzmeisterin Baumeister

hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1999 mitgeteilt, dass es sich bei dieser Einzahlung um eine Barspende von Karl-Heinz Schreiber gehandelt hat. Es muss heute davon ausgegangen werden, dass es sich um jene 100.000 DM-Spende von Schreiber gehandelt hat, die ich 1994 an die damalige Schatzmeisterin Brigitte Baumeister weitergeleitet hatte. Den Betrag in Höhe von 100.000 DM jedenfalls hat Brigitte Baumeister nach ihren Angaben seinerzeit an Herrn Kiep weitergegeben, der sie schließlich als sonstige Einnahme in das

Erklärung des Parteivorsitzenden Wolfgang Schäuble

offizielle Rechenwerk der CDU gegeben haben soll. Herr Kiep ist am 22. Dezember 1999 bei der Befragung durch die Wirtschaftsprüfer auf diese Erklärung von Frau Baumeister angesprochen worden.

Er gab an, sich nicht mehr an diesen Vorgang erinnern zu können, und sagte zu, sich um die Klärung dieses Sachverhaltes zu bemühen. Inzwi-

schen bestreitet er diesen Sachverhalt.

Der Sachverhalt sollte erst ganz geklärt sein

Vor dem Hintergrund dieses Sachstandes konnte der Vorgang bisher nicht abschließend aufgeklärt werden. Deshalb ist der in Rede stehende Betrag in Höhe von DM 100.000 in dem zum 31. Dezember 1999 zu korrigierenden Rechenschaftsbericht 1998 für den Zeitraum 1993 - 1996 als Mittelzufluss unbekannter Herkunft aufgenommen worden. Die endgültige Zuordnung dieses Geldes kann erst nach abschließender Prüfung im Abschlußbericht der Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden.

Ich weiß, dass sich viele von Ihnen in den letzten Stunden gefragt haben, warum ich nicht früher die Öffentlichkeit über diese Spende informiert habe. Ich sage Ihnen dazu folgendes: Ich bin ein Mensch – und dazu stehe ich –, der Sachverhalte gänzlich geklärt haben will, bevor er über sie öffentlich spricht. Aus diesem Grunde habe ich versucht, auch den Verbleib der Spende, deren Entgegennahme völlig in Ordnung war, erst einmal völlig aufzuklären. Dies ist bis heute nicht abgeschlossen.

Ich habe aber auf der Sitzung des Bundesvorstandes in Norderstedt auf eine Frage von Rita Pawelski dem Bundesvorstand berichtet, dass ich von Herrn Schreiber eine Barspende erhalten habe, die nicht ordnungsgemäß veröffentlicht worden sei. Ich habe dann gesagt, dass dieser Vorgang jetzt von den Wirtschaftsprüfern untersucht wird. Und vor diesem Hintergrund halte ich es jetzt für richtig, in der Öffentlichkeit über diese Spende zu berichten und nicht abzuwarten, bis der Gesamtvorgang für den Abschlußbericht endgültig aufgeklärt werden kann.

In Zukunft ausgeschlossen

Festzuhalten bleibt, dass ich die Spende – im Gegensatz zu den anderen in Rede stehenden Vorgängen ordnungsgemäß an die Schatzmeisterin weitergeleitet habe. Dass mittlerweile im Zuge der Aufklärungen durch die Wirtschaftsprüfer festgestellt worden ist, dass diese Spende seinerzeit von der Schatzmeisterei nicht ordnungsgemäß verbucht worden ist, ist Teil der von uns von Anfang an betriebenen rückhaltlosen Aufklärung. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sich solche Vorgänge in Zukunft nicht wiederholen. ■

Zu der Barspende über DM 100.000,

die der Parteivorsitzende und Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Schäuble 1994 von Herrn Karl-Heinz Schreiber erhalten hat, erklärte die damalige Bundesschatzmeisterin der CDU Brigitte Baumeister:

Im Nachgang zu einer von mir als damaliger Bundesschatzmeisterin veranstalteten Gesprächsrunde mit Vertretern der Wirtschaft im September 1994 im Bonner Hotel „Königshof“ hat Herr Karl-Heinz Schreiber, der an dem Abend ebenfalls anwesend war, dem Gastredner Wolfgang Schäuble eine Barspende in Höhe von DM 100.000 übergeben.

Wie von Herrn Schäuble dargestellt, hat er das Geld zuständigkeitshalber an mich zur Verbuchung weitergeleitet. Da Barspenden während meiner Amtszeit in der Schatzmeisterei absolut unüblich waren, habe ich meinen Vorgänger im Amt, Herrn Walther

Leisler Kiep, gefragt, wie in solchen Fällen zu verfahren sei. Denn Herr Schreiber hatte auf Nachfrage der Schatzmeisterei für diese Spende keine Spendenbescheinigung gewünscht.

Herr Kiep nahm sich zusammen mit Herrn Weyrauch der Sache an, und der Betrag wurde mit dem Vermerk „Kiep“ auf dem offiziellen Konto der Schatzmeisterei – also nicht auf einem der sonstigen Treuhandanderkonten – unter „sonstige Einnahmen“ verbucht. Das Geld floss damit, der Intention von Herrn Schreiber folgend, in den Haushalt der CDU Deutschlands, ohne jedoch als Spende ausgewiesen zu sein.

Nach den gesetzlichen Regelungen hätte das Geld in diesem Fall dem Spender zurückgegeben oder aber beim Präsidenten des Deutschen Bundestages abgegeben werden müssen. Dies nicht getan zu haben, ist ein Fehler, für den ich die Verantwortung trage.

Rechtlich war und ist der Vorgang unbedenklich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Neujahrstag beschäftigt ein Vorgang eine breite Öffentlichkeit, den der Vorsitzende zwar bereits nach der CDU-Präsidiumssitzung am 22. 12. 1999 öffentlich gemacht hat, der aber erst jetzt die ungeteilte Aufmerksamkeit der Medien findet. Da Berichterstattung und Kommentierung teils sehr verwirrend sind, möchte ich Ihnen auf diesem Wege gerne unmittelbar Aufklärung über Abläufe und Rechtslage geben.

Zunächst zum tatsächlichen Hintergrund der Übergabe von DM 1,146 Millionen an den Hauptabteilungsleiter I (Haushalt, Finanzen, Personal und Verwaltung) des Konrad-Adenauer-Hauses, Hans Terlinden, am 30. 1. 1997:

Bereits seit 1980 hatten die Fraktionen die Verwendung ihrer öffentlichen Mittel aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung einschließlich der Einnahme- und Ausgabenrechnung dem Bundestagspräsidenten zur Prüfung durch den Bundesrechnungshof einzureichen. Die CDU/CSU-Fraktion hat dies auch lückenlos getan.

Am 1. 1. 1995 trat das Fraktionsgesetz in Kraft. Es sieht vor, dass Einnahmen wie Ausgaben aus öffentlichen Mitteln sowie das daraus erworbene Vermögen von einem im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfer geprüft und testiert werden. 1996 fand die erste Prüfung dieser Art für das Rechnungsjahr 1995 statt.

Bei späteren Erörterungen rieten uns unsere Wirtschaftsprüfer, nicht nur über das aus öffentlichen Mitteln herrührende Vermögen Rechenschaft zu legen, sondern auch über das aus den Beiträgen erwachsene. Dieses haben wir zum Anlass genommen, unsere Konten hinsichtlich ihrer Zuordnung zu prüfen. Neben dem

Brief von Joachim Hörster an die Mitglieder der CDU/CSU- Bundestagsfraktion

Konto für die öffentlichen Mittel und dem für den Fraktionsbeitrag der CDU-Abgeordneten bestand noch ein weiteres Konto, bei dem der Zeitpunkt der Errichtung mangels der entsprechenden Unterlagen in der Fraktion nicht mehr feststellbar war. Nach dem Fraktionsgesetz sind

Rechnungsunterlagen nur fünf Jahre aufzubewahren.

Es handelte sich nicht um öffentliche Mittel

Auf diesem Konto standen nach den mir aus der Fraktion zur Verfügung stehenden Informationen überwiegend der durch Erträge aufgewachsene Anteil der Bundespartei an gemeinsam finanzierten Projekten aus lang zurückliegender Zeit, möglicherweise auch Fraktionsbeiträge aus ebenso langer Zeit. Jedenfalls ist nach allen zur Verfügung stehenden Informationen auszuschließen, dass es sich bei dem Bestand des Kontos um öffentliche Mittel handelte. Dies ergibt sich auch daraus, dass – wie oben gesagt – die Verwendung der öffentlichen Mittel spätestens seit 1980 durch den Bundesrechnungshof geprüft wird und insoweit eine Übertragung öffentlicher Mittel ausgeschlossen war.

Mit diesem Befund entstand für mich folgende Situation: Hätten wir dieses auf uns lautende Konto fortbestehen lassen, so wäre es mit dem Rechenschaftsbericht 1996 dauerhaft in das Vermögen der Fraktion eingeflossen. Die Restmittel der Bundespartei auf diesem Konto wären dieser damit auf Dauer entzogen gewesen. Deshalb musste das Konto nach meiner Auffassung vor Ende 1996 aufgelöst und der Bestand der Partei übertragen werden. Ich schlug

dies dem Fraktionsvorsitzenden und nach dessen Einverständnis auch dem Parteivorsitzenden vor und erhielt dessen Einverständnis mit dem Hinweis, ich möge die Durchführung mit Herrn Terlinden regeln. Die Übertragung ließ sich Ende 1996 wegen einer krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Terlinden nicht mehr umsetzen, weshalb wir das Bankkonto auflösten und den daraus resultierenden Barbetrag auf Rechnung der Bundespartei verwahrten.

Den Vorsitzenden erst im Nachhinein unterrichtet

Hätten wir im Jahre 1997 diesen Betrag wieder auf ein Konto eingezahlt und von dort aus überwiesen, hätten wir hinsichtlich unseres Vermögensbestandes für 1996 bewusst einen unrichtigen Rechenschaftsbericht abgegeben. Das Geld aus dem aufgelösten Konto wurde am 30. 1. 1997 Herrn Terlinden in unseren Räumlichkeiten übergeben. Über die konkreten Umstände der Übertragung dieses Kontos habe ich den Fraktionsvorsitzenden sehr viel später im Nachhinein unterrichtet.

Ich weiß, dass die Übertragung der Mittel in bar ohne Kenntnis dieser Hintergründe irritieren muss. Ich weiß auch, dass es gerade unter den gegenwärtigen Umständen schwierig ist, den Sachverhalt öffentlich zu vermitteln. Dennoch: Rechtlich war und ist der Vorgang unbedenklich.

Frei in der Verwendung dieser Mittel

Für einen der Partei zuzuordnenden Kontobestand versteht sich dies von selbst. Für angesammelte Beiträge des CDU-Teils der Fraktion kann nichts anderes gelten. Zwar dürfen nach dem Abgeordnetengesetz – und vor seinem Inkrafttreten entsprechend einer Rechtsprechung des Verfassungsgerichts – die öffentlichen Mittel der Fraktion nur für deren Aufgaben nach Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung des Bundestages verwendet werden. Demgegenüber aber sind die Fraktionen frei in der Verwendung von Mitteln, die nicht aus der öffentlichen Fraktionsfinanzierung stammen, also der Beiträge, die die Mitglieder an die Fraktion leisten. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1983 ausdrücklich für den Fall anerkannt, dass Beitragsmittel für eine Wahlanzeige verwendet wurden, damals übrigens der SPD-Bürgerschaftsfraktion in Bremen. An dieser Rechtslage hat sich bis heute nichts geändert.

Nur scheinbar anders ist die Situation der Parteien. Zwar haben wir 1994 die Vorschrift in das Parteiengesetz aufgenommen, dass Parteien keine Spenden von Fraktionen annehmen dürfen. Diese Änderung setzte eine Empfehlung der von Bundespräsident Richard von Weizsäcker berufenen Sachverständigenkommis-

sion aus dem Jahr 1993 um. Sie hatte sich dafür ausgesprochen, die oben erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der die Fraktionen ihre öffentlichen Mittel nicht für Parteaufgaben verwenden dürfen, dadurch abzusichern, dass spiegelbildlich den Parteien untersagt wird, derartige Spenden von den Fraktionen anzunehmen. Mit den Beitragsmitteln der Fraktionen, hinsichtlich deren Verwendung auch die Rechnungshöfe von Bund und Ländern die Fraktionen für frei halten, hat sich die Kommission nicht befasst, was auch konsequent ist. Denn die einschlägige Vorschrift des Parteiengesetzes verbot bereits vor 1994 Spenden von politischen Stiftungen sowie von gemeinnützigen Körperschaften und Personenvereinigungen: Von Institutionen also, die entweder staatlich finanziert oder steuerlich subventioniert sind. Hinsichtlich der Beitragsmittel dagegen gilt dieses Bedenken nicht, weil sie aus den versteuerten Einnahmen der Abgeordneten geleistet werden.

So wenig schön die gegenwärtige Diskussion für uns alle ist, so können Sie aus der Darstellung ersehen, dass wir uns hinsichtlich der rechtlichen Seite keine Vorwürfe machen müssen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang weitere Fragen haben, bin ich gerne bereit, auch in den Sitzungen unserer Landesgruppen den Sachverhalt zu erläutern. ■

Parteiinterne Verwendung von Fraktionsgeldern weitestgehend geklärt

Entsprechend mündlichen Angaben des früheren Hauptabteilungsleiters in der Bundesgeschäftsstelle, Hans Terlinden, kann die Verwendung der im korrigierten Rechenschaftsbericht vom 31. Dezember 1999 für das Jahr 1998 ausgewiesenen 265.000 DM zusätzlichen „Sonstigen Ausgaben“ inzwischen näher spezifiziert werden.

Danach seien im Jahre 1997 100.000 DM bar an Ottfried Hennig, den inzwischen verstorbenen früheren Landesvorsitzenden von Schleswig-Holstein, zuletzt als Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung tätig, als Person gezahlt worden. Dies ergibt sich daraus, dass das Geld nicht im Rechenwerk des Landesverbandes enthalten ist.

Weitere 100.000 DM seien nach Angaben von Herrn Terlinden für die Übernahme von Kosten der Bundes-CDU für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1997 und 1998 verwendet worden. Dabei handele es sich um den von der Bundespartei übernommenen Anteil an den Personalkosten des Generalsekretärs des Landesverban-

des. Dies war Teil der Unterstützung der Landesverbände und Vereinigungen in den neuen Bundesländern durch die Bundespartei.

Die verbleibenden 65.000 DM waren bereits im Zwischenbericht vom 22. Dezember 1999 als Zahlung an den Landesverband Schleswig-Holstein

Erklärung der Partei-sprecherin Eva Christiansen

angewiesen und wurden nach Angaben des Landesverbandes zum Kauf eines Autos verwandt.

Die übrigen Verwendungen der Fraktionsgelder konnten bereits im korrigierten Rechenschaftsbericht aufgeführt werden. Zusammen mit den zusätzlichen Angaben von Herrn Terlinden kann die parteiinterne Verwendung der Fraktionsgelder in Höhe von 1,146854 Millionen DM als im Wesentlichen geklärt angesehen werden. Die detaillierten Überprüfungen dieser Angaben müssen, soweit wie möglich, durch die Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young AG bis zur Fertigstellung des Abschlussberichtes erfolgen.